

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 57.

Dienstag den 26. Februar.

1856.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom **Ersten März d. J.** an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1856.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. E. Morgenstern,
Univ.-Richter.

Verhandlungen der Stadtverordneten

den 20. Februar 1856.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsteher Adv. Francke sprach das Collegium der Deputation zur städtischen Arbeitsnachweisungsanstalt für die Uebersendung des Hauptberichts dieser Anstalt auf das vergangene Jahr seinen Dank zu Protokoll aus.

Die in voriger Sitzung eingegangene Beschwerde des Tischlergesellen Müller über die Georgenhausverwaltung hat acht Tage ausgelegen, ohne daß sie ein Mitglied zu der seinigen gemacht hätte. Dieselbe ist nunmehr nach §. 17 der Geschäftsordnung einfach beizulegen.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung erhielt St.-B. Adv. Rose das Wort. Er erinnerte an die vielfach verhandelte Angelegenheit des Baues am Georgenhause. Es sei, bemerkte er, nicht bekannt, ob der Rath in der Sache Bericht erstattet habe, oder wie sie sonst stehe. Gleichwohl herrsche in allen Kreisen der Bürgerschaft eine tiefe Mißstimmung über deren Verzögerung, und er beantrage daher:

den Rath zu ersuchen, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen oder den von demselben in seiner letzten Zuschrift in Aussicht gestellten Bericht bald abgehen zu lassen.

Der Antrag wurde unterstützt. Nicht einverstanden mit dessen zweitem Theile erklärte sich St.-B. Dr. Heine, der diesen Vorschlag als den falschen Weg, als die Zurückweisung einer immer noch möglichen Vermittelung bezeichnete. Dagegen wies der Antragsteller auf die eigenen Erklärungen des Stadtraths hin, der ja für den Fall der Ablehnung seiner letzten Vorlage die Einholung der Entscheidung der höheren Behörde selbst beschlossen habe, während St.-B. Adv. Anschütz gleichfalls gegen den zweiten Theil des Antrags sich aussprach, damit sich das Collegium durch eine vorzeitige Beschlußnahme nicht präjudicire. Der erste Theil des Rose'schen Antrags wurde hierauf einstimmig angenommen, der zweite Theil aber mit 30 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Demnächst erstattete Vorsteher Francke Bericht über die seit Anfang des Jahres 1855 nicht erledigten Anträge.

St.-B. Dr. Heyner stellte hierzu den Antrag, alle diese unerledigten Anträge beim Rath in Erinnerung zu bringen.

Der Antrag, den Vorsteher Francke mit Zustimmung des Antragstellers dahin erläuterte, daß der Rath im Allgemeinen um Erledigung dieser Anträge angegangen werden solle, fand Unterstützung.

Adv. Anschütz erachtete es für angemessen, zunächst die älteren Anträge ins Auge zu fassen, das Verzeichniß der Anträge aber auszulegen; Dr. Heine schlug dagegen vor,

die einzelnen Anträge zur Prüfung einem Ausschusse zu überweisen.

Auch dieser Antrag wurde unterstützt. Gegen denselben erklärten sich Adv. Rose, der sich dem Heynerschen Antrage anschloß, und Dr. Heyner; auch St.-B. Meißner verwendete sich für baldige Herbeiführung einer Erledigung aller bis jetzt unerledigt gebliebenen Anträge. Andererseits schloß sich Vicevorsteher Klein dem Heine'schen Antrage an, welcher mit Zustimmung des Antragstellers auf Vorschlag des St.-B. Bachhaus dahin umgeändert wurde,

daß die Prüfung der Anträge jedem einzelnen Ausschusse, in dessen Bereich sie gehören, überwiesen werde.

St.-B. Bering schlug andererseits vor, den Vorstand mit dieser Prüfung zu beauftragen, womit sich auch Dr. Heyner einverstanden erklärte.

Der Heine-Bachhaus'sche Antrag wurde hierauf gegen 3 Stimmen angenommen und soll sich auf die 1854 und 1855 gestellten Anträge beziehen. Ein Antrag des St.-B. Dr. Hauschild:

die Bestimmung, daß am Schlusse jedes Monats Februar ein jeder Ausschuss prüfen solle, ob die im Laufe des Jahres gestellten und in seinen Geschäftsbereich gehörigen Anträge zur Erledigung gebracht seien, als Zusatz in die Geschäftsordnung aufzunehmen,

wurde unterstützt und angenommen.

Hierauf trug St.-B. Eichorius mehrere Gutachten des Finanz Ausschusses vor. Danach wurde

1. die Justification der Rechnung des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1854 einstimmig ausgesprochen und

2. der Haushaltplan derselben Anstalten auf das Jahr 1856 genehmigt. Ebenso justificirte das Collegium

3. die Rechnungen der Kriegsschulden-Tilgungscasse auf die Jahre 1847 bis 1851, bei denen ein der wachsenden Bevölkerung nicht entsprechender Ausfall bei der Mahl- und Consumtibilliensteuer hervorgehoben wurde.

Ein Antrag des St.-B. Bierlig, von dem Stadtrathe die Beschleunigung der Vorlegung der Rechnungen über diese Casse